

Zeitschrift: Die Bürgerin
Herausgeber: Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten
Band: - (1917)
Heft: 6

Artikel: Schluss der Aktion : nochmals die Frauenrechte im Grossen Rat : Ergebnisse
Autor: E.G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-320370>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bürgerin

Herausgegeben vom Aktionskomitee zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten.

„Die Staatsgewalt beruht auf der Gesamtheit des Volkes.“

Art. 2 der Staatsverfassung des Kantons Bern.

Zentralstelle des Aktionskomitees: Engestrasse 63. — Telephon Nr. 238.

Die Zeitung erscheint je nach Bedarf.

Schluss der Aktion. Nochmals die Frauenrechte im Großen Rat. Ergebnisse.

Am 24. Mai dieses Jahres reichte der leitende Ausschuss des Aktionskomitees die Petition zur Erlangung des Frauenstimmrechts in Gemeindeangelegenheiten dem Großen Räte ein. Sie war mit 8771 Unterschriften ehrenfähiger Männer und Frauen bedeckt, eine Zahl, die leicht auf 10,000 hätte erhöht werden können, wäre uns zum Sammeln eine längere Zeit vergönnt gewesen. Mit der Einreichung der Petition war die Aktion abgeschlossen, und es blieb nun noch die Antwort des Großen Rates abzuwarten. Wir waren auf eine Ablehnung gefasst, zählten aber auf eine der großen Sache entsprechende, würdige und gründliche Behandlung, da gegenwärtig die Frauenfrage in allen Nachbarstaaten sehr ernst genommen wird. Diese bescheidene Erwartung wurde leider getäuscht.

In der zweiten Septemberwoche befaßte sich nun der Große Rat nochmals und endgültig mit den Frauenrechten im neuen Gemeindegesetz. Zuerst kam die Wählbarkeit der Frau in die Vormundschaftsbehörden zur Sprache, die in der ersten Lesung mit dem kleinen Zufallsmehr von 3 Stimmen abgelehnt worden war. Die Aussichten für eine Korrektur dieses bedauerlichen Abstimmungsresultates waren gut. Einflußreiche Politiker hatten uns versichert, der Antrag der Wählbarkeit der Frauen in diese Behörden werde nochmals gestellt und zweifellos angenommen werden, da alle Parteien sich diesem Postulat gegenüber in zustimmender Weise äußert hätten. Es kam anders. Der freisinnige Großrat Koch stellte und begründete den Antrag, indem er es als soziale Notwendigkeit bezeichnete, daß in größeren Gemeindefällen Frauen in die Vormundschaftskommissionen gewählt werden können. Auch auf andern Gebieten, auf denen man früher von einer öffentlichen Betätigung der Frauen nichts wissen wollte, wie z. B. in der Lebensmittelversorgung, hätten sie sich sehr bewährt. Münch, Dr. Brand und Mühlentaler unterstützten den Antrag Koch, letzterer besonders mit Hinweis darauf, daß die Frau in der Wahrung des Wohles von Kindern viel hartnäckiger sei als der Mann. Doch alle diese sachlichen Begründungen prallten ab an der psychischen Disposition unserer Volksvertreter, deren Abneigung gegen die Frauenrechte durch unsere Aktion und die wohlwollende Aufnahme, die sie bei der weiblichen Bevölkerung zu Stadt und

Land gefunden hatte, offensichtlich gesteigert worden war. Großrat Seiler ließ sich sogar zu der an das Selbstgefühl der Männer appellierenden Aeußerung hinreißen, ob man denn im Kanton Bern so sehr unter dem Pantoffel einiger weniger Frauen stehe. Hat wohl dieses Argument so abschreckend gewirkt, daß die Abstimmung ungünstiger ausfiel, als das erste Mal? Mit 56 gegen 35 Stimmen wurde der Antrag Koch abgelehnt.

Wir wissen, daß mancher Politiker mit uns diesen beschämenden Entscheid wahrhaft bedauert. Im „Bund“ wird die Aktion zugunsten des Frauenstimmrechts dafür verantwortlich gemacht, und man wirft uns vor, wir hätten der Taube auf dem Dache zulieb den Sperling in der Hand fortflattern lassen. Dies kann unser Frauenstandpunkt nicht sein. Gern und willig würden wir noch diese neue Aufgabe im Interesse der Jugend auf uns genommen haben; aber wir betrachten es als unsere dringendste Pflicht, für die politische Gleichstellung des weiblichen Geschlechts zu kämpfen, wo immer eine Gelegenheit sich bietet. Wenn man deshalb unsere helfende Hand zurückweist in einer Zeit, da in andern Ländern die Frauen zu den höchsten Staatsfunktionen beigezogen werden, so fällt die Verantwortung dafür auf die Gegner, die den Kampf gegen uns kleinlich und kurzfristig führen.

Am 13. September kam die Petition zur Sprache und wurde von dem Kommissionspräsidenten Bühler in ablehnendem Sinne kommentiert. Er berief sich dabei auf die Mehrzahl der Frauen, die das Stimmrecht nicht begehren. Münch verteidigte nochmals seine Motion, diesmal gestützt auf die Zustimmung vieler Versammlungen, die sich dem Frauenstimmrecht geneigt gezeigt hatten. Die Entgegnung des Kommissionspräsidenten stand nicht auf der Höhe der Situation und fand später im „Bund“ eine wohlverdiente Zurückweisung. Wir geben diese an anderer Stelle des Blattes wieder. Immer noch glauben unsere Gegner, mit ironischen und geringschätzigen Bemerkungen die Sache abzutun. Das zieht aber heute nicht mehr. Es erregt bei den Frauen nur Unwillen und Mißtrauen in die Aufrichtigkeit und volksfreundliche Gesinnung unserer Gesetzgeber. — Das Gemeindestimmrecht der Frau wurde auch in zweiter Lesung mit großem Mehr abgelehnt.

Trotz dieser Niederlage sind wir nicht entmutigt, sondern wir blicken mit Befriedigung auf den arbeitsreichen Winter

1916/17 zurück. Unsere Aktion hat Ergebnisse gezeitigt, die keine Abstimmung im Großen Rat vernichten kann. Eine entschlossene Schar von Anhängern und Anhängerinnen des Frauenstimmrechts ist durch die Aktion zusammengeführt worden. Ein ganzer Stab von volkstümlichen Rednerinnen hat sich herangebildet, die ihre Tätigkeit zu gegebener Zeit fortzusetzen gesonnen sind. Eine Reihe vorzüglicher Propagandaschriften heimatlichen Gepräges sind entstanden. Der Kanton Bern wollte und konnte seiner politischen Struktur gemäß in einer so grundlegenden Neuerung nicht vorangehen. Aber in seine weiten Gauen, in seine Dörfer und Städte ist nun einmal der Gedanke der politischen Gleichstellung der Frau eingedrungen, und der Tag wird kommen, wo unsere Volksvertreter sich nicht mehr auf die Masse der Frauen berufen können, die das Frauenstimmrecht von sich weisen. Unser Hauptziel für die Zukunft sei die Aufklärung der Frauen. E. G.

Eine mannhafte Erwiderung.

Der Präsident der großrätlichen Kommission, Herr Nationalrat Bühler aus Frutigen, behauptete in der Debatte über das Frauenstimmrecht, die Versammlung in Frutigen hätte nicht aus Ueberzeugung, sondern aus Ritterlichkeit der Referentin zugestimmt. Darauf erfolgte im „Bund“ folgende Erwiderung: In der Großratsitzung vom Donnerstag wurde von Herrn Nationalrat Bühler erklärt: „Die Versammlung in Frutigen hat nur bewiesen, daß die Frutiger ritterliche Leute sind. Da nun doch einmal eine Referentin aus Bern gekommen war, glaubte man, ihr doch ihr Referat verdanken zu müssen.“ Dazu ist zu bemerken, daß wahrscheinlich die „Ritterlichkeit“ darin bestand, daß sich unsere Vertreter im Großen Rat an der Versammlung nicht blicken ließen, wo doch Gelegenheit zu gründlicher Aussprache zu Gebot stand. Es wurde ihr Nichterscheinen mit etwelcher Verwunderung ausdrücklich bedauert. Die Zustimmung der Anwesenden zu den nüchternen und wohlbegründeten und maßvollen Ausführungen der Vortragenden war allgemein, indem sich die Unterschriftenbogen rasch mit zahlreichen Namen, auch von Männern, nicht bloß von Frauen und Töchtern aus Frutigen und Umgebung bedeckten. Die Verdankung des Vortrages war keineswegs nur ein Ausdruck der Höflichkeit, sondern eine begründete und überzeugte Zustimmung, nicht bloß von einem, sondern von mehreren der anwesenden Männer. Dies zur Nichtigstellung.“ A. Schläfli, Fr.

Aus dem Nationalrat.

In der Sitzung vom 25. Juni wurde im Nationalrat über die „Ausrichtung von außerordentlichen Kriegshilfen an das Bundespersonal“ beraten. Nun hatte Art. 2 dieser Vorlage des Bundesrates folgenden Wortlaut: „Sofern das Dienst Einkommen des festangestellten, das ganze Jahr ausschließlich im Dienst des Bundes beschäftigten männlichen Personals für das Jahr 1917, Kriegsteuerzulagen inbegriffen, weniger als Fr. 1800 beträgt, ist die Beihilfe bis zur Erreichung dieses Betrages zu erhöhen.“ Dieser Wortlaut wurde von Nationalrat Greulich angefochten, der beantragte, es möchte das Wort „männlichen“ weggelassen werden, so daß die weiblichen Bundesangestellten auch ohne weiteres inbegriffen sein müßten. Dieser Antrag wurde von vielen Rednern unterstützt, ja, dringend empfohlen. Dagegen sprach Bundesrat Motta, und zwar nicht, weil er etwa diese elementaren Gerechtigkeitsansprüche nicht anerkannt hätte, sondern weil er die Meinung hat (ich zitiere einen Zeitungsbericht),

die „große Frage der sozialen Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und in der Politik solle später einmal von Grund aus und selbständig geregelt werden, statt sie jetzt mit diesem an sich unbedeutenden, vorübergehenden Bundesbeschluß über's Knie zu brechen“. Trotzdem wurde in der Abstimmung der Antrag Greulich mit 56 gegen 23 Stimmen angenommen, und die Telephonistinnen und die andern weiblichen Bundesangestellten werden erhalten, was ihnen gebührt.

Aber nicht deshalb allein sind dieser Artikel und die sich daran anschließende Diskussion für uns so wichtig. Wir können daraus fürs erste drei interessante Folgerungen ziehen: 1. Es kommt nicht oft vor, daß in den Sälen im Parlamentsgebäude von der „größern Hälfte“ des Volkes im besondern gesprochen wird. Es gibt ja so viel anderes, offenbar so unendlich viel Wichtigeres! Aber glücklicherweise gibt es doch noch Vertreter, die mit Recht auch als „unsere“ Vertreter gelten können, und die zur richtigen Zeit das richtige Wort zu sagen wissen. 2. Die Abstimmung bedeutet zwar durchaus keine prinzipielle Stellungnahme des Rates, es ist aber doch sehr erfreulich, daß sich eine ziemlich große Mehrheit einfindet, um eine gerechte Forderung, die der erwerbenden Frau das ihr Gebührende gibt, gutzuheißen. Erfreulich deshalb, weil wir wohl wissen, daß der Bund, der größte Arbeitgeber, nur mit dem guten Beispiel voranzugehen braucht, handelnd nach dem von uns längst aufgestellten Grundsatz: „Für gleiche Arbeit gleichen Lohn“ — und all die Tausende von kleinen und kleinsten Arbeitgebern müssen es ihm mit der Zeit wohl oder übel nachmachen. Warum wartet er so lange damit? 3. Damit der Artikel auch für die Frauen Gültigkeit habe, mußte gar nichts daran geändert werden, als ein kleines Wort, d. h. das Wort „männlich“, das eine Ueberschneidung bedeutete, wurde ausgemerzt. Also, wenn in einem Gesetzesartikel die Frauen nicht besonders genannt werden, so sind sie mitinbegriffen (man hätte doch auch sagen können: „des männlichen und weiblichen Personals“) und also wäre die Interpretation von Art. 3 und 4 der Bern. Staatsverfassung, die bekanntlich vom Stimmrecht handeln und in denen die Frauen mit keinem Worte erwähnt sind, eine sehr leichte Sache und brauchte nicht so viel Kopfschmerzen und Aufregungen zu verursachen. . . Ich sehe, wie es den gewiegten Juristen und Staatsmännern schwarz vor den Augen wird ob dieser weiblichen Kasuistik — und doch, und doch: dieser Kriegshilfen-Artikel, so klein und unbedeutend er an sich ist, soll uns ein Trost und eine Hoffnung sein, und wir wollen uns zur rechten Zeit an ihn erinnern.

Aber als das Allerwichtigste wollen wir nun festhalten und wollen daran denken, daß im Juni 1917 ein Vertreter unserer höchsten Behörde in offenem Rat gesprochen hat von der „großen Frage der sozialen Stellung der Frau im Wirtschaftsleben und in der Politik“ und daß diese Frage „später einmal“ von Grund aus geregelt werden müsse. Wahrlich, ein gutes, ein schon lange sehnsüchtig erwartetes Wort! Aber wann wird dies sein? Wann ist dies „später einmal“? Die Zeit drängt. Und wer wird diese Regelung vornehmen? Der Bundesrat, die Kommissionen? Männer sitzen darin. Der Nationalrat, der Ständerat? Sie bestehen aus Männern allein. Schwer wird es sein für sie, trotz der vorhin genannten rühmlichen Ausnahmen, in allen Dingen das Richtige zu treffen, die Frage in allen Teilen richtig zu erfassen, schwer wird es sein für uns, diese „Regelung“ anzunehmen so ohne Nachdenken, ohne am geeigneten Ort uns wehren und Aufklärung bringen zu können, als vollberechtigte Bürgerinnen, die man nicht zwingen kann, es sei denn ein von ihnen selbstgewollter Zwang. . . Ausgesprochen ward es nicht, aber es liegt klar vor Augen: wenn in den eidgenössischen Räten von uns die Rede sein soll — und dies wäre bitter nötig! — so müssen wir darin vertreten sein. Wann, wie das gesehen soll, das kann hier